

## **1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen**

### **Prüfungsordnung**

### **für den Masterstudiengang**

### **Lasers in Dentistry**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 15.02.2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lasers in Dentistry der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 11.04.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr.2018/073) wird wie folgt geändert:

### 1. § 3 Absatz 2 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Lasers in Dentistry erforderlichen Kompetenzen nachweist:

- die Approbation als Zahnärztin bzw. Zahnarzt oder eine gleichwertige Qualifikation für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber
- eine in der Regel zweijährige zahnmedizinische Tätigkeit in einem Klinik- oder Praxisbetrieb.

### 2. § 3 Absatz 4 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Für diesen Masterstudiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen. Für den Studiengang in englischer Sprache ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 3 Abs. 9 ÜPO nachzuweisen. Alternativ überprüft der Prüfungsausschuss die Englischkenntnisse durch Vorlage einer in englischer Sprache verfassten Bachelorarbeit oder eines in englischer Sprache durchgeführten Kolloquiums.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Lasers in Dentistry eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 04.02.2019.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.02.2019

gez. Rüdiger  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger